

je v. J. 742 (Boretius, Capitularia I, 24) und v. J. 743 oder etwas später (ibid. p. 26).

Der Zweck der Aufnahme des Papstschreibens wird erst deutlich durch das, was in der Vorrede über die Aufnahme der Synoden Karlmann's gesagt ist. Bemerkt sei nur, dass es dem Impostor wesentlich auf einen Passus des Schreibens ankam, während der ganze übrige Inhalt für ihn keine Bedeutung hatte. Es sei, so heisst es in dem Schreiben, eine Reichssynode — welche, ist hier gleichgültig — von Pippin und Karlmann gemäss der Aufforderung des Papstes und im Beisein seines Legaten Bonifacius gehalten worden (*iuxta nostram commonitionem mediantibus filiis nostris Pippino et Karlomanno principibus vestris, peragente etiam vice nostra metropolitano Bonifacio*).

Weshalb aber die beiden Synoden Karlmann's gebracht werden, darüber giebt die Vorrede die erwünschte Aufklärung. Diese beiden synodalen Convente, heisst es hier, welche der Legat der h. römischen Kirche, Bonifacius, als Stellvertreter des Papstes Zacharias, zugleich mit dem Frankenfürsten Karlmann canonisch gehalten habe, seien zu dem Zwecke in die Sammlung aufgenommen worden, *ut agnoscant omnes haec praedictorum principum* (i. e. Pippini, Karoli, Hludovici) *capitula maxime apostolica auctoritate fore firmata*. Deutlicher konnte der Levite Benedict sich nicht erklären. Nicht um ihres Inhalts willen bringt er diese Synoden Karlmanns, sondern um damit auf inductivem Wege den Beweis zu liefern, dass die Capitularien der Frankenfürsten ihrer grossen Mehrzahl nach durch die apostolische Autorität ihre Bestätigung erhalten hätten. Aus welchem Grunde aber unser Levite diesen Beweis für nöthig hielt, ist unschwer zu erkennen.

Ich habe oben gezeigt, dass Benedict dem Reformprogramm seiner Partei dadurch zum Siege zu verhelfen suchte, dass er die einzelnen Punkte desselben als durch die fränkischen Könige mit Gesetzeskraft versehen erscheinen liess. Das war der nächste Zweck seines Betruges. Damit war aber zugleich eine unleugbare Gefahr verknüpft. Wenn die Capitel seiner Sammlung das waren, für was der Falsarius sie ausgab, dann hatten die Könige ihrer gesetzgebenden Gewalt eine Anzahl von Gegenständen unterworfen, für welche am allerwenigsten die eigne Partei des Urhebers der Fälschung ihnen die Competenz einzuräumen gewillt war.

Darum galt es ein Correctiv zu finden.

Es kam darauf an, die Ueberzeugung hervorzurufen, dass die Capitularien Gesetze seien, welche durch den Papst ihre Bestätigung erhalten hätten. Das ist das Motiv für die Aufnahme der drei ersten Capitel in die Sammlung gewesen.

Aber dem vorsichtigen Impostor genügte es nicht, bloss